

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 15.)

N^o 15.

Ausgegeben Danzig, den 9. April

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1543 Der am 20. April 1876 zu Woltersdorf, Kreis Schlochau geborene Rekrut, Knecht Franz Wirkus, Sohn der Arbeiter Johann und Julie geb. Emmerling = Wirkus'schen Eheleute, entzieht sich seit dem 29. September 1897 der militärischen Kontrolle.

Der Genannte hat sich zuletzt am genannten Tage beim Hauptmelde-Amt König nach Fürstenberg a. d. Weser abgemeldet, ist dort jedoch nicht eingetroffen.

Die Behörden, Gendarmen u. s. w. werden ersucht, nach dem Genannten zu recherchiren und im Ermittlungsfalle denselben dem nächsten Bezirksfeldwebel zur Wiederinkontrolnahme zuführen zu wollen.

König, den 14. März 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

1544 Eine goldene Remontoiruhr mit dem Monogramm B. B. — Gehäuse Nr. 109248 lfd. Nr. 16742 — ist einem Arbeiter unter verdächtigen Umständen abgenommen.

Ich ersuche einen jeden, der über die Herkunft einer solchen Uhr Auskunft geben kann, dieses zu den Akten V J 1030/97 anzuzeigen.

Elbing, den 29. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1545 Um Angabe des Aufenthaltes des Schneiders Stanislaus Salewski, geboren zu Allenstein am 14. Oktober 1866, zuletzt in Dirschau aufhaltend gewesen, wird ersucht. Derselbe soll als Zeuge vernommen werden. I 2430/97.

Danzig, den 31. März 1898.

Der Amtsanwalt.

Steckbriefe.

1546 Gegen den Seilergesellen Adolph Lemke, ohne festen Wohnsitz, zuletzt in Elbing in Untersuchungshaft gewesen, geboren am 4. Januar 1877 zu Reichenau, Kreis Osterode, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls vom Amtsgericht Allenstein verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das Gerichts-Gefängniß zu Allenstein abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 128/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 21 Jahre, Größe 1,73 m, Statur untersekt, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase stark, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: Im rechten Handgelenk eine Narbe.

Allenstein, den 29. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1547 Gegen den Dienstknecht Alexander Ristowski, geboren am 26. Februar 1879 zu Dmielko, Kreis Dirschau, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges, versuchter Nothzucht und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten gegen Ristowski II a J 125/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Größe 1,60 m, Statur schlank, (unterstützt), Haare dunkelblond, Stirn frei, bartlos, Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, Nase spitz, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gelblich, Sprache deutsch und polnisch.

Berlin, den 23. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft II.

1548 Gegen den am 26. Oktober 1870 zu Münsterwalde geborenen Schiffer Otto Berliner aus Münsterwalde, Kreis Marienwerder, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Neuenburg, vom 9. Februar 1897 erkannte Geldstrafe von 5 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von einem Tage tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und von dem Geschehenen zu den Akten wider Berliner D 11/97 Nachricht zu geben.

Neuenburg, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1549 Gegen die Arbeiter:

1. Paul Behrendt, geboren am 10. Oktober 1879 in Willenberg, zuletzt in Willenberg aufhaltend,
 2. Paul Radzik, geboren am 18. Mai 1879 in Marienburg, zuletzt in Marienburg aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
- welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung verhängt.
- Es wird ersucht, dieselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den hiesigen Akten 5 J 995/97 Nachricht zu geben.

Elbing, den 26. März 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

1550 Gegen den Barbier Fritz Bauer, geboren am 13. November 1875 zu Topiau, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts Willau vom 9. November 1897 rechtskräftig erkannte Gefängnisstrafe von 24 Tagen vollstreckt werden.

Bauer hält sich verborgen. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Willau, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1551 Gegen den Arbeiter Carl Grimm, geboren am 22. August 1857 in Rosenbergl, zuletzt in Alt-münsterberg wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten IV D 81/98 hierher gelangen zu lassen.

Marienbourg, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1552 Der Arbeiter Eduard Stibbe aus Münsterhof, zuletzt in Bergensin'er Schneidemühle aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthalts, ist durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Schöffengerichts Lauenburg vom 8. Januar cr. wegen Uebertretung der §§ 360² und 366¹ Strafgesetzbuch zu 6 — sechs — Wk., oder 3 — drei Tagen Haft und zu 15 — fünfzehn — Wk., oder 5 — fünf — Tagen Haft und zur gemeinschaftlichen Tragung von 50,40 Mark Kosten verurtheilt.

Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Akten 3 E 101/97 ersucht.

Lauenburg i. Pom., den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1553 Gegen den am 18. Januar 1843 zu Pilnonskowo geborenen Arbeiter Joseph Filipski, zuletzt in Glockstein wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. Von der Verhaftung wird ersucht zu den Akten D 192/94 sofort Nachricht zu geben.

Neuenburg, den 31. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1554 Gegen den Arbeiter Bernhard Trowski, geboren am 17. August 1872 zu Chmielno, Kreis Carthaus in Westpreußen, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das Gerichtsgefängnis des Ergreifungsortes abzuliefern und Nachricht zu den Akten IV J 1001/97 zu geben.

Slubau, den 29. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1555 Gegen den Viehfütterer Paul Julius Wohlfahrt, geboren am 5. August 1879 zu Danzig, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine

Reißstrafe von 2 Wochen Gefängnis wegen verübten Diebstahls pp. vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Akten V L¹ 41/97 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Größe 1,56 m, Statur schwächlich, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: An einem Fuße fehlt ihm der große Zeh, tätoviert auf beiden Armen, auf einem Arm P. W., ferner Auker und Herz tätoviert.

Danzig, den 29. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1556 Gegen den Arbeiter Michael Bartnik zu Bissaken, (Kreis Neidenburg), geboren am 16. Oktober 1866 zu Kyschienen, Kreis Neidenburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle auf Beschluß der Strafkammer Neidenburg vom 18. März 1898 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und hierher zu den Akten N 4 L 14/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 31 Jahre, Größe 1,60 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn frei, Voll- und Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollzählig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 28. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1557 Gegen den früheren Gutsverwalter Paul Lux aus Berghof, geboren am 16. Januar 1854 in Birowa, Provinz Posen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und wissentlich falscher Anschulldigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. 2 J 11/98.

Thorn, den 2. April 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1558 Gegen den Arbeiter Franz Schweda aus Konarschin, Kreis Pr. Stargard, geboren am 7. Oktober 1858 daselbst, katholisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 2. März 1898 erkannte Gefängnisstrafe von fünf Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Akten 11 L² 2/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 39 Jahre, Größe 1,67 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, blonder Vollbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase lang, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch.

Danzig, den 2. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1559 Gegen den Händler Eduard Friedrich Timmer aus Danzig, geboren am 7. Januar 1858 in Königsberg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Danzig, vom 10. April 1897 erkannte Geldstrafe von 30 Mark eventl. 6 Tage Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, falls er nicht den Nachweis führt, die Geldstrafe von 30 Mk. bezahlt zu haben und zu den Akten III M. 29/96 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 40 Jahre, Größe 1,65 m, Statur unterseht, Haare dunkel, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Augen dunkel, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe verbräunt, Sprache deutsch.

Bekleidung: graue Hose, graue Weste und dunkelbraunen, sehr abgetragenen Leberzieher.

Danzig, den 31. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1560 Der hinter den Wehrpflichtigen August Weller, unter dem 27. Oktober 1887 erlassene, in Nr. 44 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 29. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1561 Der hinter dem Fleischergehilfen Hugo Max Bomborn, unterm 29. Mai 1896 in Stück 26 Nr. 3118 erlassene Steckbrief wird erneuert

Königsberg i. Pr., den 14. März 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 14.

1562 Der hinter dem früheren Lehrer Otto Radtke, geboren am 5. Dezember 1862 zu Sellnowo, Kreis Graudenz, unter dem 13. Januar 1891 erlassene, in Nr. 4 für 1894 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 29. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1563 Der hinter den Wehrpflichtigen Emil Stanislaus Boehm aus Sierakowiz und Genossen, unter dem 4. Dezember 1888 erlassene, in Nr. 50 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 26. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1564 Der hinter den Wehrpflichtigen Leon Theodor Danielowski aus Wollenthal, unter dem 26. Februar 1891 erlassene, in Nr. 11 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 28. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1565 Der hinter den früher in Marienburg wohnhaft gewesenen Arbeiter Johann Borsuch, unterm 21. September 1893 erlassene, in Stück 39 Nr. 3937 aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Marienburg, den 1. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1566 Der hinter den Wächterjohn Eduard Hermann, früher in Vitrose, unterm 28. Januar 1896 erlassene, in Nr. 8 unter Nr. 1058 dieses Anzeigers pro 1896 abgedruckte Steckbrief wird hiermit erneuert.

Lauenburg, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1567 Der gegen den Knecht Albert Trandel aus Neustadt Westpr., unterm 17. Mai 1890 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt Westpr., den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1568 Der hinter den Kaiser Adolph Siegenthaler unter dem 4. August 1890 erlassene, in Nr. 33 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 31. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1569 Der unterm 21. Mai 1897 hinter:

1. den Wehrmann Jakob Neubauer aus Dirschau,
2. " " Michael Gonfierowski aus Aniebau,
3. " " Stanislaus Duszinski aus Dirschau,
4. " " Michael Sapitkowski aus Dirschau,
5. " " Joseph John aus Kl. Garz,
6. " " Wilhelm Weigle aus Rokittken,
7. " " Johann Franz Grundmann aus Dirschau,
8. " " Johann Valentin Scharmach aus Dirschau,
9. " Ersatzreservist Franz Nagorsti aus Pelpin,
10. " " Johann Szykowno aus Raikau,
11. " " Robert Johannes Golembiewski aus Liebschau,
12. " " Franz Nowak aus Pelpin,
13. " " Franz Lipski aus Rathstube,
14. " " Michael Rusch aus Wentkau,
15. " " August Osowski aus Borroschau,
16. " " Johann Faltinowski aus Lunau,

erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Dirschau, den 1. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1570 Der hinter dem Wehrpflichtigen Otto Johann Theodor Kolodzeike unter dem 7. März 1894 erlassene, in Nr. 12 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 29. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1571 Der hinter den Arbeiter Johann Makowski aus Marienburg, unter dem 15. April 1897 in Stück 18 Nr. 1734 dieses Blattes erlassene Steckbrief wird erneuert.

Marienburg, den 1. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

1572 Der hinter die Kornträgerfrau Emilie Beyer geb. Bock aus Danzig, unter dem 16. Juni 1890 erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 1. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1573 Der hinter den Militärpflichtigen Gustav Adolf Barth aus Danzig, unter dem 28. September 1893 erlassene, in Nr. 41 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 1. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1574 Der hinter den Einliegerjohn Otto Raimund Carl Stibbe aus Langbusch, Kreis Garthaus, unter dem 12. April 1894 erlassene, in Nr. 16 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 1. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1575 Der hinter dem Schweizerknecht Friedrich Klarbinschütz unter dem 11. Mai 1894 erlassene, in Nr. 21 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Strasburg Westpr., den 4. April 1898.

Der Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

1576 Der hinter den Arbeiter Anton Filzeck, früher Peterswalde, unter dem 23. Dezember 1896 erlassene, in Nr. 197 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt des Kreises Danzig aufgenommene Haftbefehl ist erledigt.

Stuhm, den 31. März 1898.

Der Amtsanwalt.

1577 Der Steckbrief vom 19. März ex. hinter dem Töpfer Johann Joseph Mikodemus Schachitz aus Danzig (Nr. 1327 des Anzeigers) ist erledigt.

Zoppot, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1578 Der hinter den Arbeiter Wilhelm Haack, unter dem 14. d. Mts. erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 28. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1579 Der gegen die Schirmmacherfrau Emilie Altroggen geb. Pawelczik aus Pr. Eylau, unterm 12. März 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode Ostpr., den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

1580 Der unter dem 11. März 1898 gegen den Fabrikarbeiter August Modrzejewski, zuletzt in Oberhansen, geboren am 5. März 1869 zu Waldeck, Kreis Löbau, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Essen, den 30. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1581 Der hinter dem Arbeiter Jacob Schmidtowski, geboren am 28. Januar 1849 zu Sperlingsdorf, unter dem 30. November v. J. erlassene, in

Nr. 8 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

1582 Mein Ersuchen vom 4. Juni 1896, betreffend Mittheilung des Aufenthalts der unverhehlchten Arbeiterin Philomena Schwula, aufgenommen in Nr. 24 pro 1896 unter Ziffer 2877 dieses Blattes ist erledigt.

König, den 31. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1583 Der hinter der Kellnerin Emma Balzjuhn, früher in Elbing, unterm 14. Januar 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Ot. Eylau, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht 2

1584 Die Aufforderung vom 31. Oktober 1897 zur Angabe des Aufenthalts der Arbeiterin Angelika Offowicki, Stück 46 Nr. 4816 des öffentl. Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatt wird zurückgenommen.

Magdeburg, den 29. März 1898.

Der Erste Amtsanwalt.

1585 Der hinter dem Seefahrer Arthur Krüger aus Danzig, unter dem 22. Dezember 1897 erlassene, in Nr. 2 pro 1898 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht 12.

1586 Der hinter dem Arbeiter Anton Chirret aus Karzsyn, geboren daselbst am 3. Mai 1862, unter dem 16. März 1898 erlassene, in Nr. 13 pro 1898 Ziffer 1320 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

König, den 4. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1587 Der hinter dem Arbeiter Josef Glas aus Bontsch, unter dem 20. November 1897 erlassene, in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 2. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1588 Der hinter den Stellmacher Wilhelm Goserowski aus Danzig, unter dem 14. März 1898 erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1589 Der im Amtsblatt Nr. 47 hinter dem Gefreiten der Landwehr — Fleischergehilfe — Mathias Schwabe, geboren am 1. November 1865 zu Kudaitschen, Kreis Stallupönen, erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Bartenstein, den 4. April 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

Zwangsvollstreckungen.

1590 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wiltschblott Band VI Blatt 1 auf den Namen des Bankdirektors Paul Goetze zu

Berlin, jetzt Schoeneberg, Mohlstraße 66 wohnhaft eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück (Kestgut) am **10. Juni 1898**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 22,50 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 48,42,28 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Juni 1898, Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

1591 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Fichtthorst Nr. 9 auf den Namen der Martin und Amalie geb. Grund-Müller'schen Eheleute in Fichtthorst eingetragene, dort belegene Grundstück am **8. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das 44 Ar 70 qm große Grundstück ist nicht zur Grundsteuer aber mit 180 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Elbing, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1592 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Koenigsdorf Band II Blatt 41 auf den Namen des Mühlenverführers Ludwig Witt eingetragene, im Gemeindebezirk Rothebude belegene Grundstück am **3. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 63,84 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6,97,29 Hektar zur Grundsteuer, mit 81 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle verkündet werden.

Murienburg, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1593 Der Gefreite der Reserve Instr. — Friseur — Paul Rudolph Ferdinand Gotthilf Köller, geboren am 17. April 1869 zu Carthaus, Kreis Carthaus, zuletzt wohnhaft in Stargard, Kreis Saazig, entzieht sich seit längerer Zeit der militärischen Kontrolle.

Er wird hierdurch aufgefordert, sofort, spätestens aber bis **1. Juni 1898** seinen jetzigen Aufenthalt dem Haupt-Melde-Amt des Bezirkskommandos Stargard i. Pom. anzuzeigen, oder bei dem zuständigen Haupt-Melde-Amt die Anmeldung zu bewirken.

Geht bis 1. Juni 1898 eine Anzeige nicht ein, so wird angenommen, daß er sich ohne Erlaubniß im Auslande befindet. Es wird dann gegen ihn die gerichtliche Bestrafung wegen unerlaubter Auswanderung beantragt werden.

Die Polizei- und Ortsbehörden, in deren Bezirk sich p. Köller aufhalten sollte, werden ergebens ersucht, Mittheilung sogleich hierher gelangen lassen zu wollen.

Stargard i. Pom., den 17. März 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

1594 Die minderjährigen Geschwister Max Otto, Clara Frieda und Friedrich Wilhelm Kothe, vertreten durch ihren Pfleger, den Ingenieur Carl Jaenecke zu Langfuhr, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Suckau hier selbst, klagen gegen ihren Vater, den Fleischer Otto Kothe, früher zu Langfuhr, jetzt unbekanntem Aufenthalts mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von Alimentern für die Zeit vom 1. Juli 1897 bis zum vollendeten 14. Lebensjahre von monatlich 5 Mark in vierteljährlichen Vorausraten für jedes Kind, zu Händen des Pflegers und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits.

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, 1 Treppe, Zimmer Nr. 20, auf den **23. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. März 1898.

W e g e l,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1595 Die Frau Johanna Meyer geb. Dobronk zu Hamburg, Lindleistraße 56, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thun in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Wilhelm Karl Meyer, zuletzt in Al. Schlang, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehetrennung wegen bösslicher Verlassung mit dem

Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe wird getrennt und der Beklagte für den allein schuldigen Theil erklärt.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **24. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 22. Februar 1898.

P e s s i e r,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1596 Auf Antrag der verehelichten Mathilde Dembeck geborne Potryklus zu Wertheim wird deren Ehemann, der am 12. März 1852 zu Carltau geborene Maurergeselle Joseph August Dembeck, welcher seit dem Jahre 1888 verschollen ist, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin am **25. Januar 1899**, Vormittags 10 Uhr, zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt werden wird.

Zoppot, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1597 Die nachbenannten Personen:

1. Johann Franz Kensch, geboren am 21. October 1862 zu Löbisch, letzter Aufenthaltsort daselbst,
2. Johann Gaffke, geboren am 16. Dezember 1867 zu Lesnau, letzter Aufenthaltsort daselbst,
3. Theofil Johann v. Breza, geboren am 8. Juni 1866 zu Osłanin, letzter Aufenthaltsort daselbst,
4. Josef Anton Budzicz, geboren am 10. Juli 1867 zu Kupfeld, letzter Aufenthaltsort daselbst,
5. August Valentin Windlass, geboren am 5. März 1865 zu Schwarzau, letzter Aufenthaltsort daselbst,
6. Johann Gohra, geboren am 12. Mai 1863 zu Osłanin, letzter Aufenthaltsort daselbst,
7. Josef Kohnke, geboren am 14. September 1864 zu Puziger Heisterneft, letzter Aufenthaltsort daselbst,
8. Otto Friedrich Wysznewsky, geboren am 25. März 1867 zu Dommatau, letzter Aufenthaltsort Glinke,
9. Josef Johann Lieszke, geboren am 10. Februar 1868 zu Slawoschin, letzter Aufenthaltsort Parschau,
10. Heinrich Johann Böhm, geboren am 17. März 1871 zu Karwenbruch, letzter Aufenthaltsort daselbst,

werden beschuldigt, zu Nr. 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10 als beurlaubte Reservisten resp. als Wehrmänner der Landwehr resp. als Wehrmänner der Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 1, 5, 6 als Landwehrmänner II. Aufgebots ausgewandert zu

sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **12. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt vom 21. Dezember 1897 ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Puzig, den 29. Dezember 1897.

Dchocki,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1598 Der Besitzer Johann Klinn jun. in Ponschau, vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaszke in Vr. Stargard hat das Aufgebot

1. der im Grundbuche von Ponschau Blatt 8 B in Abtheilung III unter Nr. 1 ursprünglich auf Grund der Verfügung vom 10. Oktober 1840 für die Friedrich Wilhelm Hoffnung'sche Pupillar-Masse eingetragene Hypothekenpost von 200 (zweihundert) Thalern, welche auf Grund der Verfügung vom 23. März 1841 auf den Besitzer Martin Grabowski überschrieben ist,
2. des über die obige Hypothekenpost für Martin Grabowski ausgestellten Hypothekenscheins, ausgestellt am 23. März 1841 vom königlichen Preussischen Land- und Stadtgericht zu Vr. Stargard, welchem eine Obligation vom 23. Februar 1838 angehängt ist, auf welchem sich der Ingressionsvermerk vom 23. März 1841 befindet, betreffend die Uebertragung der 200 Thlr. auf Martin Grabowski, beantragt.

Die unbekannteten Rechtsnachfolger des verstorbenen Gläubigers, sowie die Inhaber der oben bezeichneten Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens in dem auf den **13. Juli 1898**, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 26, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden, die Inhaber der Urkunde auch die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Rechtsnachfolger des Gläubigers mit ihren Rechten und Ansprüchen auf die Post ausgeschlossen werden und die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Vr. Stargard, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1599 Der Militärpflichtige Wilhelm Gustav Julius Fiedler, zuletzt in Danzig, geboren am 3. September 1874 zu Gr. Illmen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derfelbe wird auf den **7. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath als Civilvorsitzender der Ersatz-Kommission zu Darkehmen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. IV M¹ 15/98.

Danzig, den 2. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1600 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Anton Borschte, zuletzt in Dohöst, geboren am 11. Juli 1875 ebenda,
2. Johann Conrad Brückel, zuletzt in Poblöz, geboren am 18. September 1875 in Puzig,
3. August Bernhard Darga, zuletzt in Kl. Schlatau, geboren am 22. Januar 1875 ebenda,
4. Johann Derz, zuletzt in Rewa, geboren am 10. November 1875 ebenda,
5. Anton Ceinowa, zuletzt in Dohöst, geboren am 30. September 1875 zu Dohöst,
6. Johann Dlugi, zuletzt in Danziger Heisterneß, geboren 8. September 1875 ebenda,
7. Anton Doering, zuletzt in Pierwoschin, geboren am 14. Mai 1875 in Kossakau,
8. Franz Ficht, zuletzt in Kossakau, geboren am 18. April 1875 ebenda,
9. Franz Glowczewski, zuletzt in Dohöst, geboren am 7. Oktober 1875 ebenda,
10. Leo Grabe, zuletzt aufhaltfam in Danzig, geboren am 30. Oktober 1875 in Löbsch,
11. Johann Hass, zuletzt in Gut Oblusch, geboren am 20. Januar 1875 ebenda,
12. Johann Josef Hinz, zuletzt in Kossakau, geboren am 25. August 1875 in Casimir,
13. Johann Hinzke, geboren am 8. Dezember 1875 in Bröck, zuletzt aufhaltfam in Oslanin,
14. Johann Jacob Hoge, zuletzt in Kl. Schlatau, aufhaltfam, geboren am 21. November 1875 in Sulitz,
15. Julius Xaver Jesch, zuletzt aufhaltfam in Luborzyn, geboren ebenda am 7. April 1875,
16. Josef Anton Kaletka, zuletzt aufhaltfam in Mechlinken, geboren ebenda am 14. Oktober 1875,
17. Johann Julius Paul Kamradt, zuletzt in Eichenberg, geboren ebenda am 24. Juni 1875,
18. Johann Hass, zuletzt aufhaltfam in Mechlinken, geboren am 1. Juli 1875 in Pierwoschin,
19. Erdmund Johann Koruschewski, zuletzt in Oslanin, geboren am 30. Oktober 1875 in Ruzau,
20. Felix Kriska, zuletzt aufhaltfam in Bresin, geboren am 8. Juni 1875 ebenda,
21. Albert Johann Kulling, zuletzt in Parschkau, geboren ebenda am 1. März 1875,

22. Johann Paul Laszkowski, zuletzt in Puzig, aufhaltfam, geboren ebenda am 28. Juni 1875,
23. Anton Leschinski, zuletzt in Kossakau aufhaltfam, geboren ebenda am 22. Juli 1875,
24. August Johann Biss, zuletzt in Dyrhöft aufhaltfam, geboren ebenda am 30. Juli 1875,
25. Franz Biss, zuletzt in Neu-Oblusch, geboren am 15. Oktober 1875 zu Gut Oblusch,
26. Julius Doewe, zuletzt in Rheda aufhaltfam, geboren am 25. August 1875 in Kossakau,
27. Johann Milasch, zuletzt in Gnesdau aufhaltfam, geboren ebenda am 2. November 1875,
28. Johann Josef Müller, zuletzt in Dyrhöft aufhaltfam, geboren am 19. August 1875 zu Gemeinde Oblusch,
29. Franz August Müller, zuletzt in Pelzau, geboren am 5. September 1875 in Polzin,
30. Johann Martin Nikrandt, zuletzt in Klein Starsin aufhaltfam, geboren am 4. Dezember 1875 ebenda,
31. August Bernhard Ostrowski, zuletzt in Bresin aufhaltfam, geboren am 25. November 1875 ebenda,
32. August Radtke, zuletzt in Gemeinde Eichenberg aufhaltfam, geboren ebenda am 23. August 1875,
33. August Schmidtke, zuletzt in Dyrhöft aufhaltfam, geboren am 1. November 1875 in Polzin,
34. August Schroeder, zuletzt in Wechlinen aufhaltfam, geboren am 23. Dezember 1875 daselbst,
35. Anton Martin Simon, zuletzt in Dyrhöft-Sand, geboren am 11. November 1875 in Dyrhöft,
36. Josef Specht, zuletzt in Eichenberg aufhaltfam, geboren am 6. November 1875 ebenda,
37. August Johann Tessmer, zuletzt in Dyrhöft aufhaltfam, geboren am 25. August 1875 in Dyrhöft,
38. Gustaa Tillack, zuletzt in Bogorsch aufhaltfam, geboren am 22. Februar 1875 ebenda,
39. Valentin Tofsch, zuletzt in Bogorsch aufhaltfam, geboren ebenda am 9. September 1875,
40. Franz Truschke, zuletzt in Rewa aufhaltfam, geboren ebenda am 28. Juli 1875,
41. Franz Truschke, zuletzt in Rewa aufhaltfam, geboren am 16. Dezember 1875 ebenda,
42. Josef Truschke, zuletzt in Rewa aufhaltfam, geboren ebenda am 21. Dezember 1875,
43. Andreas Walkows, zuletzt in Grossendorf aufhaltfam, geboren ebenda am 18. Juni 1875,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **11. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die I Strafkammer des

Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, I Treppe, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath als Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission zu Puzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden. IV. M. I. 18-98.

Danzig, den 4. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1601 Der Gutsbesitzer Paul Voll zu Praust, vertreten durch Rechtsanwalt Weiß in Danzig, klagt gegen den Kaufmann B. Wachowski, unbekanntem Aufenthalts, früher zu Danzig, Petershagen hinter der Kirche 24/26, wegen eines Anspruchs von 500 Mk. aus einem Darlehn mit dem Antrage zu erkennen:

1. Beklagter ist schuldig an Kläger 500 Mk. nebst 5% Zinsen seit 1. November 1897 zu zahlen,
2. das Urtheil ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35, Hintergebäude I. Treppe, Zimmer Nr. 20 auf den **4. Juli 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 28. März 1898.

W e g e l,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1602 Auf den Antrag des Arbeiters Hermann Alexander Stefkowski zu Hinter Schilditz Nr. 232, vertreten durch Rechtsanwalt Gall, werden alle diejenigen, welche das Eigenthum des im Bezirke der Vorstadt Schilditz belegene, unter Artikel Nr. 210 der Grundsteuernmutterrolle und Kartenblatt Nr. 7, Parzelle Nr. 733/333 der Gemarkung Vorstadt Schilditz verzeichneten Grundstücks von 12 Ar 70 qm Größe und ein Thaler 35 Groschen Reinertrag beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens im Aufgebotsstermine am **26. Mai 1898**, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Pfefferstadt, Zimmer 42, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen und Rechten auf das Grundstück ausgeschlossen werden werden.

Danzig, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

1603 Das Eigenthum des Grundstücks Elbing XI Nr. 254 Leichnamstraße Nr. 3, soll für die Wittve Wilhelmine Koegler geb. Kadak in Elbing berichtigt werden.

Der Besitztitel dieses Grundstücks ist seit 1825 noch berichtigt für:

- a. Anna Sprengel geb. Steffen, verwittwet gewesene Christiane Lemke,

- b. Christian Lemke,
- c. Wilhelm Lemke,
- d. Anna Lemke, verehelichte Hinz,
- e. Schuhmacher Daniel Dankau,
- f. Marie, verehelichte Feldwebel Arend,
- g. Elisabeth, verehelichte Schuhmacher Gradtke,
- h. Christian Dankau,
- i. Gottfried Dankau,
- k. Christine Dankau,

Durch gerichtlichen Vertrag vom 6. September, 25. Oktober und 25. November 1826 ist das Grundstück an den Schneidermeister Friedrich Wilhelm Jansson verkauft, ohne daß jedoch der Beitritt sämmtlicher Miteigenthümer des Grundstück nachgewiesen werden kann. Nach dem Tode des Friedrich Wilhelm Jansson haben dessen Wittve und Erben durch gerichtlichen

Erbrezeß vom 12. Dezember 1865 der Miterbin Marie

Mathilde Antonie Marquardt und deren Ehemann Fabrikarbeiter Rudolf Marquardt das Grundstück zum Alleineigenthum überlassen und demnächst an den Feldwebel a. D. Alexander Koenigler durch notariellen Vertrag vom 26. Juni 1866 verkauft. Letzterer ist am 8. April 1885 verstorben und hat seine Wittve Wilhelmine Koenigler geb. Kadatz den Besitz und die Disposition über das gütergemeinschaftliche Vermögen beider testamentarisch hinterlassen.

Auf den Antrag der Wittve Wilhelmine Koenigler geb. Kadatz werden deshalb alle Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotsstermin den **2. Juni 1898**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, anzumelden und das vermeintliche Widerspruchsrecht zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden und der Besitztitel für die Antragstellerin wird berichtigt werden.

Elbing, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1604 Die nachbenannten Wehrpflichtigen:

1. Josef Aloisius Brandt, geboren den 10. August 1873 in Eichenberg,
2. Julius Adolf Bruck, geboren den 12. Januar 1875 in Kl. Bendomin
3. Johann Mathias Lejt, geboren den 23. Oktober 1876 in Bebernik,
4. Josef Johann Kiedrowski, geboren den 15. Oktober 1876 in Berent,
5. Franz Ludwig Kubacki, geboren den 3. September 1876 in Berent,
6. Theodor Andreas Mondry, geboren den 8. November 1876 in Berent,
7. Anton Johann Skierka, geboren den 16. Juni 1876 in Berent,
8. Anton August Zynda, geboren den 6. April 1876 in Berent,
9. Reinhold Leopold Gerlach, geboren den 16. Juni 1876 in Gartschin,

10. Stefan Sulewski, geboren den 24. Dezember 1876 in Gartschin,
11. Josef von Jatusch-Gostomski, geboren den 19. März 1876 in Gartschin,
12. Josef Ruchta, geboren den 2. März 1876 in Gartschin,
13. Otto Bażowski, geboren den 4. Oktober 1876 in Neu-Grabau,
14. Albert August Radtke, geboren den 9. November 1876 in Lindenhof,
15. Reinhold Adolf Eichendorf, geboren am 5. Februar 1876 in Lippusch,
16. Franz v. Glysinski, geboren am 9. Oktober 1876 in Lippusch,
17. Josef Michael Jeruatowski, geboren den 17. Oktober 1876 in Neu-Hornikau,
18. Leonhard Schulz, geboren den 7. Oktober 1876 in Gr. Lippuschin,
19. Otto Gustav Carl Hoffmann, geboren den 30. November 1876 in Schludron,
20. Josef Poloudek, geboren den 8. April 1876 in Lubahn,
21. Ernst Ehler, geboren den 1. Mai 1876 in Alt-Paleschen,
22. Ludwig Ziegert, geboren am 22. September 1876 in Neu-Paleschen,
23. Leo Lehmann, geboren den 8. März 1876 in Biechowik,
24. Franz Kottlowski, geboren den 7. März 1876 in Bogutken,
25. Stefan Ziminski, geboren am 7. August 1876 in Bogutken,
26. Rudolf Heinrich Glienke, geboren den 25. Juli 1876 in Puß,
27. Josef Jannich, geboren den 13. August 1876 in Thomaschewen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **25. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, I Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission des Kreises Berent zu Berent über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. X IV M 32'98.

Danzig, den 25. März 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1605 Die Frau Clara Schuldig geb. Krüger zu Danzig, Prozeßbevollmächtigter: Justizrath Lesmer in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Buchhalter Paul Schuldig, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bößlicher Verlassung mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **24 Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. März 1898.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1606 Auf Antrag der Schiffstauerr Wittwe Katharina Franz geb. Klingenberg aus Danzig werden deren Schwester Magdalena Scharping geb. Klingenberg, sowie der Ehemann dieser Schwester, der Arbeiter Johann Scharping, die im Jahre 1859 von Schönhorst nach Rußland ausgewandert sind, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine den **20. Januar 1899**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

Liegenhof, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1607 1. Das Hypothekendokument über diejenigen 42 Thaler 1 Sgr. = 126 Mark 10 Pf. Mutterertheil, welche auf Grund der gerichtlichen Erbregulierungsverhandlung vom 23. August und 30. November 1830 im Grundbuch des Grundstücks Neuteich Blatt 135 in Abtheilung III unter Nr. 4 für die Geschwister August Jakob Eduard und Friedrich Jakob Salomon Geschwister Bannemann eingetragen sind, ist abhanden gekommen und soll zum Zwecke der Löschung der Post amortisirt werden.

2. Im Grundbuch des Grundstücks Lakendorf Blatt 63 stehen eingetragen:

- a. in Abtheilung III unter Nr. 1 33 Thlr. 30 Sgr. für die Jakob und Catharina geb. Voep-Siemens'schen Eheleute auf Grund des am 9. November 1793 gerichtlich bestätigten Vertrages vom 12. Juni 1793,
- b. in Abtheilung III unter Nr. 2 33 Thaler 6 Sgr. 9 Pf. Erbtheil des Jakob Wandel auf Grund der Rezesse vom 7. September 1791 bzw. 21. März 1795.

Der Inhaber des Hypothekendokuments zu 1, sowie die Rechtsnachfolger der zu 2 bezeichneten Hypothekengläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens im Aufgebotsstermin den **14. Juli 1898**, Vormittags 11 Uhr, bei dem

unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde zu 1 erfolgen, bzw. die zu 2 benannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Liegenhof, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1608 Die Frau Hulda Kwasniewski geb. Dittmar in Danzig, Rätchlergasse 51, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Thun in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schlossergefellen Albert Kwasniewski, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bößlicher Verlassung mit dem Antrage, das Band der Ehe zwischen den Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt Nr. 33/35, Zimmer Nr. 20 auf den **1. Juli 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 2. April 1898.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1609 Der Ingenieur Eugen Art in Elbing und Fräulein Minna Schaedlich aus Dresden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dresden, den 29. Dezember 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebachten haben soll.

Elbing, den 12. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1610 Der Brennereiverwalter Bernhard Jankowski, aus Swaroschin, und die unverehelichte, großjährige Minna Wesener, im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Weichenstellers Ernst Wesener, beide aus Landsberg a. W., haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Stargard, den 9. März 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Glücksfälle und Geschenke erwirbt die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 12. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1611 Die Gärtner Otto und Emma geb. Groppler-Sommer'schen Eheleute, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch

Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Insterburg, den 30. Dezember 1897, ausgeschlossen. Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Insterburg nach Słozzewo, Kreis Strassburg Westpr. verlegt haben, hiermit auf's Neue bekannt gemacht.

Strassburg Westpr., den 11. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1612 Der Buhnengehilfe Ernst Polkehn aus Stangendorf und das Fräulein Pauline Lewandowski, im Beistande ihres Vaters, des Zimmermanns Friedrich Lewandowski aus Stangendorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, dergestalt, daß das Vermögen der Frau, auch was sie später erwirbt und was ihr durch Erbrecht, Schenkung oder Glück zufällt, die Eigenschaft des gleich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 12. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1613 Der Bäckergefelle Louis Drucker und dessen Ehefrau Auguste, geborene Jacoby, früher zu Schroz, jetzt zu Flatow wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dt. Krone, den 30. November 1897 ausgeschlossen, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Flatow verlegt haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Flatow, den 13. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1614 Der Kaufmann Moriz Plonski in Lenzen, und das Fräulein Johanna Ramory aus Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Berent, den 1. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 14. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1615 Der Böttcher Richard Albert Pohlmann und das Fräulein Martha Rehsfeldt, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1616 Der Gutsverwalter Johann Schilling aus Schidlich bei Berent und die Wittve Amanda Barenbruch geb. Kocher, aus Dorf Rosenberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von

der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 15. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1617 Der Kaufmann Thielemann und dessen Ehefrau Angelica geb. Stojalowski, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Neuenburg, den 20. Mai 1893 vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der genannten Eheleute von Cüstrin nach Neuenburg bekannt gemacht.

Neuenburg, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1618 Der Rentier Emil Wilhelm Rohde und das Fräulein Selma Emilie Ahlhelm, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Otto Friedrich Ahlhelm, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1619 Die frühere Gutsbesitzer, jetzt Gastwirths-frau Anna Schönfeld geb. Stern, hat bei Eintritt ihrer im Jahre 1870 errichteten Großjährigkeit laut Verhandlung d. d. Strassburg, den 20. August 1870 mit ihrem Ehemann, dem Gutsbesitzer Theodor Schönfeld die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe gebrachte, sowie das während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz nach Weißhoff bei Gottersfeld verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 9. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1620 Der Landwirth Max Lenski und die verwitwete Frau Florentine Doering geb. Boehnke in Lenzen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

Elbing, den 14. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1621 Die Kaufmann Anton und Valerie geb. Blazek-Brzezicki'schen Eheleute hier haben bisher wegen Minderjährigkeit der vaterlosen Frau unter Aussetzung der Gütergemeinschaft gelebt.

Sie haben nunmehr für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Marienwerder, den 15. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1622 Der Buchhändler Fritz Grossnick von hier und das Fräulein Margarete Heydel von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Riesenburg, den 9. März 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Glücksfälle, Erbschaften, Schenkungen, oder sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll. (I 5/98 — 1 —).

Riesenburg, den 19. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1623 Der Lohndiener Paul Paetsch und seine Ehefrau Hedwig geb. Majewski in Elbing, haben nach der auf Grund des § 392 II 1 Allg. Landrechts erfolgten Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens gemäß § 420 a. a. O. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1624 Der Förster Wilhelm Holzheimer und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Dehn zu Kl. Steinersdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Osterode, den 8. März 1893 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst Erworbene die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dieses wird von Neuem bekannt gemacht, nachdem die Holzheimer'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Tomlacz bei Reichau nach Klein Steinersdorf verlegt haben.

Ot. Enslau, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

1625 Der Klempnermeister Samuel Kaminski von hier und das Fräulein Cäcilie Elias aus Bartenstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag vom 18. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1626 Die Cigarren- und Tabakfabrikant jetzt Wertmeister Franz Hugo und Lina geb. Schallies-Jacob'schen Eheleute, früher in Thorn, jetzt in Neu-

stadt Westpr., haben durch vor der Ehe geschlossenen Vertrag d. d. Tilsit, den 20. Juni 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der genannten Eheleute von Thorn nach Neustadt Westpr. gemäß § 426 II 1 Allg. L. R. hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1627 Der Kanzleivorsteher Gustav Wiehle hier und das Fräulein Pauline Hermine Elisabeth Schroeter, im Beistande ihres Vaters, des Müllermeisters Carl Heinrich Schroeter aus Neuschottland, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1628 Der Kaufmann Arthur Schroeder aus Marienburg und das Fräulein Gertrud Reimann aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 23. März 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1629 Der Brauwerksmeister Georg Lippke von hier, und das Fräulein Gertrud Thiel, im Beistande ihres Vaters, des Kurhauspächters Hermann Thiel in Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß die Verwaltung und Nutzung des von der zukünftigen Ehefrau einzubringenden, sowie des während der Ehe von derselben durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Weise zu erwerbenden Vermögens, der Ehefrau vorbehalten bleiben soll, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 15. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 22. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1630 Der Rentier Christian Koepe aus Hohentirch Kreis Briesen Westpr. und das Fräulein Emma Marquardt von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben erwirbt, sei es durch eigene Thätigkeit, Erbgang,

Glücksfälle, oder auf andere Weise, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 21. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1631 Die Kaufmann Samuel und Mathilde geb. Litten-Schneider'schen Eheleute früher in Verdauen, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neustettin, den 27. Dezember 1873 ausgeschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht. Elbing, den 18. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1632 Der Kaufmann Gustav Rittker in Elbing und das Fräulein Bertha Mollenhauer aus Ellerwald III. Trift haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24./26. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1633 Der Privatsekretär Hermann Nitschmann und seine Ehefrau Caroline geb. Mikowski, früher in Danzig, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Insterburg, den 9. Juli 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht. Elbing, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1634 Der Lieutenant Kaver von Ullenhoff-Zwowitzki in Schießplatz Gruppe und das Fräulein Agnes Claus aus Heimsoot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. Februar 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Vermächtnisse, Glückszufälle, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1635 Der Conditor Alexius Meyer aus Oliva und das Fräulein Elise Falk aus Oliva, im Beistande ihres Vaters, des Militairinvaliden Martin Falk aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glückszufälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1636 Der Arbeiter Friedrich Magunia und dessen Ehefrau Pauline geb. Neumann in Saspe, haben da der Ehemann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, ihr Vermögen von einander abgefondert und für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1898 auf Grund der §§ 392, 410 Titel I Theil II A. L. R. ausgeschlossen. Danzig, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1637 Der Kürschner August Grossmann in Elbing und die unverehelichte Elisabeth Rohnke aus Vogelfang bei Stutthof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen. Elbing, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1638 Der Arbeiter Martin Berlowitz aus Bratwin und die Arbeiterochter Louise Löwke von dort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. März 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1639 Der Ackerbürger Carl Kremin aus Krojanke und die Ackerbürgerwitwe Henriette Westphal geb. Teske aus Krojanke Abbau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Vertrag, Zufall, Geschenke, oder aus irgend einem sonstigen Grunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 25. März 1898, ausgeschlossen.

Flatow, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1640 Die verwitwete Frau Bertha Klisch geb. Ortmann aus Riesenwalde und der Kaufmann Carl Keschke aus Plotnik bei Posen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glückszufälle, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens hat, laut Vertrag d. d. Riesenburg, den 16. März 1898, ausgeschlossen.

Flatow, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1641 Der Glasermeister Emil Rittkewski, früher Konik, jetzt in Culm und die unverehelichte Auguste Neumann aus Schweß, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Synagogendieners Simon Neumann aus Schweß, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes

laut Vertrages d. d. Schwetz, den 16. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1642 Der Kaufmann Leo Schleimer aus Culm und das Fräulein Fanny Dobrin aus Tilsit, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Kaufmanns Leopold Dobrin aus Tilsit, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Tilsit, den 21. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Culm, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1643 Der Kommissionsär Heinrich Philippsen in Elbing und das Fräulein Marie Sumann aus Sobbowitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1644 Der Kaufmann Hermann Lewy in Elbing und das Fräulein Jenny Silberstein aus Pakosch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes laut Vertrag d. d. Pakosch, den 21. März 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1645 Der Schützenwirth Ludwig Perlik aus Neuteich und dessen Ehefrau Anna geb. Gottschalk, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Labes, den 11. August 1879 ausgeschlossen.

Liegenhof, den 23. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1646 Der Kaufmann Max Rink und das Fräulein Marie Schaffraute zu Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 22. d. Mts. ausgeschlossen.

Berent, den 22. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1647 Der Barbier August Emil Matthes in Langfuhr und das Fräulein Clara Therese Jemm, im Beistande ihres Vaters, des Schneidermeisters Hermann Jemm hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen

Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. März 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1648 Der Restaurateur Julius Johann Nachtigall aus Neufahrwasser und das Fräulein Anna Maria Balkuschewski aus Sobbowitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1649 Der Kaufmann Paul Speisewinkel und das Fräulein Amanda Marie Freiwalb, im Beistande ihres Pflegers, des Kaufmanns Carl Jankowski, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. März 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1650 Der Gastwirth Gottlieb Wille aus Graudenz, Kasernenstraße 13, und dessen Ehefrau Agnes geb. Karzjewski ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrag de dato Marienwerder, den 19. Oktober 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht und während derselben durch Schenkungen, Erbgang, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, nachdem die Wille'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Garnseeedorf nach Graudenz verlegt haben, wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1651 Der Schuhmacher Julius Barz und die unverehelichte Wilhelmine Meier aus Dutzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. März 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Schwetz, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1652 Der Kaufmann August Murr und dessen Ehefrau Frieda Rosalie geb. Claassen in Hohenstein haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1898 ausgeschlossen. Danzig, den 29. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1653 Der Vicefeldwebel August Boettcher aus Thorn und das Fräulein Wanda Dobsclaff von hier, im Beistande ihres Vaters, des Schiffers August Wilhelm Dobsclaff von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder durch ihre Arbeit erwirbt, die Natur des verträglich vorbehaltenen Vermögens haben soll laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1654 Die Fabrikarbeiter August und Marie geb. Marks-Butowski'schen Eheleute, haben nach Eingehung ihrer Ehe, da der Ehemann mehr Schulden als eingebrachtes Vermögen besessen, die Güter abgetrennt und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe erworben hat und erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Osterode, den 6. März 1885, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Osterode nach Sloszewo, Kreis Strassburg Westpr. verlegt haben, hiermit aufs Neue bekannt gemacht.

Strassburg Westpr., den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1655 Die Eheleute Kaufmann Louis Salinger und Martha Salinger geb. Schmul, welche von Marienburg nach Marienwerder verzogen sind, haben vor der Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 8. März 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Das Vermögen der Frau hat die Eigenschaft des Vorbehaltenen.

Marienwerder, den 1. April 1898

Königliches Amtsgericht.

1656 Der Landwirth Reinhold Ulrich aus Sturz und die unberehelichte, großjährige Laura Mueller, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Carl Mueller aus Wda, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Br. Stargard, 30. März 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles,

was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise durch Erbschaften, Geschenke, oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Br. Stargard, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1657 Der Schneider Max Kassel von hier und die geschiedene großjährige Dorothea Margolinski geborene Keller von hier, im Beistande ihres Vaters, des Händlers Moritz Keller von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von ihr während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 28. März 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 28. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1658 Der Kaufmann Otto Friedrich Jakob Palechke aus Thorn und das Fräulein Gertrud Margarethe Josephine Huebschmann aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 21. März 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1659 Das Artilleriedepot Danzig vergiebt in öffentlicher Verdingung die Lieferung von 26 kg Nähseide am Mittwoch, den 13. April, Vormittags 11 Uhr.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer aus, können auch gegen Zahlung von 60 Pf. portofrei bezogen werden.

Danzig, den 25. März 1898.

Artilleriedepot.

1660 Mittwoch, den 4. Mai d. Jz. von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hier selbst ungefähr 80 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (zum Theil bedeckt) sowie 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 2. und 3. Mai von 7 bis 10 Uhr Vormittags unter dem Reiter, sowie sämmtliche an denselben Tagen von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zur Auktion gelangenden Pferde werden am 23. April zum Verkauf pp. fertig gestellt sein und auf Ansuchen zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen
Bügen von und zum Bahnhof Trachnen wird am
2., 3. und 4. Mai geforgt sein.

Trachnen, den 16. März 1898.

Der Landstallmeister.
von Dettingen.

1661 Am 27. April 1898, Vormittags 11 Uhr,
vergiebt die Direktion in öffentlicher Verdingung
die in den Gebäuden der Gewehrfabrik nothwendigen
Schornsteinfegerarbeiten für die Zeit vom 1. Juli
1898 bis Ende Juni 1901.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus
und können auch gegen Erstattung von 1,50 Mark
abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 1. April 1898.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1662 In der Martha Wenzel'schen Konkursfache
findet am 14. April d. Js., 10 Uhr Vormittags,
behufs Genehmigung des von dem Konkursverwalter
mit dem Viehhändler Wilhelm Schulz aus Lauen-
burg und Fräulein Mathilde Schulz von hier ge-
schlossenen Vertrages über Verkauf der zur Konkurs-

masse gehörigen beweglichen Gegenstände, darunter
des Baarenlagers, eine Gläubigerversammlung statt.

Neustadt Westpr., den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1663 Das Konkursverfahren über das Vermögen
der Schoenecker Fettviehverwerthungs-Genossenschaft,
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haft-
pflicht, wird auf Antrag der Gemeinschuldnerin,
nachdem sämtliche beteiligten Gläubiger ihre
Zustimmung erteilt, eingestellt.

Schoeneck, den 24. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

1664 In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns G. Lebrecht in Tiegenhof ist
zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters
und zur Erhebung von Einwendungen der Schluß-
termin auf den 25. April 1898, Vormittags 11 Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Tiegenhof, den 31. März 1898.

Baeder,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Öeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszelle 20 Pf.